



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.04.2021  
Beginn: 19:40 Uhr  
Ort: in der Gemeindehalle Kutzenhausen  
Sitzungsnummer: GR/06/2021

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Anfragen von Bürgern  
Vorlage: SIT/017/2021
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 05/2021 vom 14.04.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 05/2021 vom 14.04.2021
4. Vorstellung REWE-Konzern  
Vorlage: SIT/020/2021
5. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung eines Gewerbegebietes an der B 300)  
Vorlage: BA/050/2021
- 5.1 Änderungsbeschluss  
Vorlage: BA/051/2021
- 5.2 Billigung des Änderungsentwurfes des Ingenieurbüros Steinbacher  
Vorlage: BA/052/2021
- 5.3 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange  
Vorlage: BA/053/2021
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gewerbegebiet an der B 300"  
Vorlage: BA/054/2021
- 6.1 Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BA/055/2021
- 6.2 Billigung des Bebauungsplanentwurfes des Ingenieurbüros Steinbacher  
Vorlage: BA/056/2021
- 6.3 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange  
Vorlage: BA/057/2021
7. Bekanntgaben und Anfragen  
Vorlage: SIT/018/2021

1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Andreas Weißenbrunner die Erweiterung um den Punkt „Vergaben Freibad“ im nichtöffentlichen Teil. Hiergegen bestehen keine Einwände.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Anfragen von Bürgern**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 05/2021 vom 14.04.2021**

---

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Sie gilt damit als genehmigt.

### **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 05/2021 vom 14.04.2021**

---

In der Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

- Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der St. Alban-Str. in Buch an die LEW
- Sanierung von Pflasterfugen an die Fa. Erhard aus Augsburg
- Lieferung ein Einbau eines Gitterrostes im Feuerwehrhaus an die Fa. Wolf aus Friedberg

### **4 Vorstellung REWE-Konzern**

---

### **5 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung eines Gewerbegebietes an der B 300)**

---

#### **5.1 Änderungsbeschluss**

---

#### **Beschluss:**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Kutzenhausen wird geändert. Auf Flur-Nr. 550/3 der Gem. Maingründel soll eine Sonderbaufläche zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes und eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 13    Nein 2**

## **5.2 Billigung des Änderungsentwurfes des Ingenieurbüros Steinbacher**

### **Beschluss:**

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf des Ingenieurbüros Steinbacher in der Form vom 14.04.2021 wird gebilligt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2**

## **5.3 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2**

## **6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gewerbegebiet an der B 300"**

### **6.1 Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Für eine Teilfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> der Flur-Nr. 550/3 der Gem. Maingründel wird ein Bebauungsplan i.S.d. § 30 BauGB aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Kutzenhausen wird im Parallelverfahren geändert. Die Planung dient der Ausweisung eines Sondergebietes i. S.d. § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO und eines Gewerbegebietes i.S.d. § 8 BauNVO. Der Planungsumgriff ist auch aus dem beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2**

### **6.2 Billigung des Bebauungsplanentwurfes des Ingenieurbüros Steinbacher**

#### **Beschluss:**

Die Ortsrandeingrünung soll auf den Privatflächen vorgenommen werden. Der ökologische Ausgleich wird durch den Kauf von Ökopunkten erbracht. Der Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros Steinbacher in der Fassung vom 14.04.2021 wird mit dieser Änderung gebilligt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2**

### **6.3 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## **7      Bekanntgaben und Anfragen**

---

### **Verkehrsregelung auf Feldwegen**

Von der Polizeiinspektion Zusmarshausen wurde eine Auskunft zur Vorfahrtsregelung auf Feldwegen eingeholt. Demnach gilt folgendes:

- Ist ein Feldweg asphaltiert und es münden nicht asphaltierte Feldwege ein, haben die Verkehrsteilnehmer auf dem asphaltierten Weg Vorfahrt.
- Sind die durchlaufenden und die einmündenden Feldwege gleichartig ausgebaut (gekiest oder asphaltiert), gilt die „Rechts vor Links“-Regelung.

### **Neuer Mitarbeiter im Rathaus**

Herr Josef Schropp aus Horgau stellt sich dem Gemeinderat als neuer Mitarbeiter im Liegenschaftsamt vor.

### **Waldkindergarten in Rommelsried**

Gemeinderat Bossek berichtet von einem Gespräch der beauftragten Gemeinderäte mit den Leiterinnen der Einrichtung. Ab Mai steht ausreichend Personal für eine adäquate Betreuung zur Verfügung und ab September ist die Gruppe mit 18 Kindern voll besetzt. Die Einrichtung kann damit kostendeckend arbeiten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Weißenbrunner  
Erster Bürgermeister

Karlheinz Lutz  
Schriftführung